

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 26. August 2009

Nummer 31

**B 1304**

**Der Kreiswahlleiter  
des Bundeswahlkreises 250  
Schweinfurt**

**BUNDESTAGSWAHL  
AM 27.09.2009**

**Bekanntmachung  
Zugelassene Kreiswahlvorschläge  
im Wahlkreis 250 Schweinfurt**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 250 Schweinfurt hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2009 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

1. Glos, Michael, Müllermeister, MdB, Schulinstr. 19, 97357 Prichsenstadt geb. 1944 in Brünnau Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Hofmann, Frank, Kriminaloberrat, Dipl.-Volkswirt, MdB, Tulpenstr. 6, 97332 Volkach geb. 1949 in Schweinfurt Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Lindemann, Hendrik, ö.b.u.v. Sachverständiger für Immobilienbewertung, Am Oberen Wall 9 A, 97421 Schweinfurt geb. 1964 in Bad Brückenau Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Plate, Hans, Agraringenieur, Biolandberater, Hüttenheim 93, 97348 Willanzheim geb. 1963 in Hannover BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Ernst, Klaus, Gewerkschaftssekretär, MdB, Kammerbergstr. 24, 97450 Arnstein

geb. 1954 in München  
DIE LINKE (DIE LINKE)

6. Dr. Hopfner, Wielant, Allgemeinarzt, Gumpertsmühle, 97346 Iphofen geb. 1942 in Schichhof Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

9. Hofmann, Frank, Krankentransportfahrer, Schwarzacher Str. 32, 97318 Kitzingen geb. 1957 in Oberferrieden Bayernpartei (BP)

20. Rückert, Andreas, Versicherungsmakler, Hauptstr. 39, 97520 Röhlein geb. 1975 in Werneck Willi – Weise – Projekt

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Schweinfurt, 06.08.2009  
Jürgen Montag, Kreiswahlleiter

## **Aufgebot eines verloren- gegangenem Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Gabriele Rube und Michael Tröster gemäß Art. 33 - 42

### **Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 38,00 Euro  
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

AGBGB für kraftlos erklärt werden:

**Nr. 3412955142**

**(Kontoinhaber Elfriede Scheuring)**

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt

## Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2009

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2009 bekanntgemacht.

### I. HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- |    |   |  |                 |
|----|---|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                       |  |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von          |  | 72.394.400 EUR  |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von     |  | 68.826.500 EUR  |
|    | und dem Saldo (Jahresergebnis) von        |  | 3.567.900 EUR   |
| 2. | im Finanzplan                             |  |                 |
|    | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |  |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 70.526.000 EUR  |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | 63.458.300 EUR  |
|    | und einem Saldo von                       |  | 7.067.700 EUR   |
|    | b) aus Investitionstätigkeit mit          |  |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 1.349.400 EUR   |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | 9.208.300 EUR   |
|    | und einem Saldo von                       |  | -7.858.900 EUR  |
|    | c) aus Finanzierungstätigkeit mit         |  |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     |  | 290.200 EUR     |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     |  | 756.900 EUR     |
|    | und einem Saldo von                       |  | - 466.700 EUR   |
|    | d) und dem Saldo des Finanzplanes von     |  | - 1.257.900 EUR |
- II. a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (I Betrieb) für das Haushaltsjahr 2009 wird
- |  |                         |  |               |
|--|-------------------------|--|---------------|
|  | in den Erträgen auf     |  | 7.655.000 EUR |
|  | in den Aufwendungen auf |  | 7.100.500 EUR |
|  | und mit einem Saldo von |  | 554.500 EUR   |
- festgesetzt.
- b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (II Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2009 wird
- |  |                         |  |               |
|--|-------------------------|--|---------------|
|  | in den Erträgen auf     |  | 1.505.300 EUR |
|  | in den Aufwendungen auf |  | 1.505.300 EUR |
|  | und mit einem Saldo von |  | 0 EUR         |
- festgesetzt.
- c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Anlagevermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2009 wird
- |  |                         |  |               |
|--|-------------------------|--|---------------|
|  | in den Erträgen auf     |  | 403.800 EUR   |
|  | in den Aufwendungen auf |  | 1.087.000 EUR |
|  | und mit einem Saldo von |  | - 683.200 EUR |
- festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 290.200 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf (Umlagesoll) festgesetzt. 38.350.768 EUR

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

|   |                |
|---|----------------|
| Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen |                |
| der Grundsteuer A   | 931.516 EUR    |
| der Grundsteuer B   | 7.670.932 EUR  |
| der Gewerbesteuer   | 23.848.538 EUR |
| des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer                  | 34.763.573 EUR |
| des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer                     | 1.674.664 EUR  |

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2008 Anspruch hatten, betragen 20.418.384 EUR;

davon 80 v. H. 16.334.707 EUR

**Summe der Bemessungsgrundlagen 85.223.930 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

|   |            |
|---|------------|
| 1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer                  |            |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 45,0 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 45,0 v. H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer            | 45,0 v. H. |
| 3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer        | 45,0 v. H. |
| 4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer           | 45,0 v. H. |
| 5. Aus den Schlüsselzuweisungen                         | 45,0 v. H. |

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

|  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)    | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                                 | 275 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital | 320 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Schweinfurt, den 27.07.2009  
LANDKREIS SCHWEINFURT  
Leitherer, Landrat

## II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2009, Az.: 12-1512.00-12/09, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 24.04.2009 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen des Landkreises in Höhe von 290.200 EUR wurde

nach Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt.  
Verpflichtungsermächtigungen sind im Finanzplan des Landkreises nicht vorgesehen.

### III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2009 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 28.07.2009  
Landkreis Schweinfurt  
Leitherer, Landrat

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das Haushaltsjahr 2009**

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Art. 40 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 59 Abs. 3 LkrO im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 13 vom 30.07.2009 veröffentlicht wurde.

Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

#### **Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden für das Haushaltsjahr 2009**

##### I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen

und Ausgaben auf 6.700.000 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 25.447.000 Euro festgesetzt.

##### § 2

Als Kreditaufnahme für Investitionen werden 22.953.200 Euro festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 Euro festgesetzt.

##### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Poppenhausen, 14.08.2009  
Abwasserzweckverband  
Obere Werntalgemeinden  
gez. Gube, Verbandsvorsitzende

##### II.

Die von der Verbandsversammlung am 25.06.2009 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2009 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.08.2009 im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in Poppenhausen, Bergstr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 19.08.2009  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

**Vollzug der Bayerischen  
Bauordnung (BayBO);  
Zustellung der Baugenehmigung  
durch öffentliche Bekannt-  
machung - Art. 66 Abs. 2 Satz 4,  
Abs. 1 Satz 6 BayBO;  
Errichtung einer landwirtschaft-  
lichen Biogasanlage durch die  
Michael und Matthias Reß  
GbR, Sebastian-Zeißner-Str. 22,  
97488 Stadtlauringen**

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt**

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt folgenden **Bescheid**:

- I. Die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Vorgrube, Fermentern, Gärresteendlager, Fahrhilfanlage, BHKW-Gebäude (FWL 988 kW, elektr. L. 380 kW) Trafostation und Umzäunung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Sulzdorf wird erteilt. Die Baugenehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.
- II. Zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser wird die wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 17 BayWG, § 7 WHG erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist mit Nebenbestimmungen versehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Frist wird mit dem Tage der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt als bewirkt. Hahn, Regierungsdirektor

### **Hinweis:**

Im Rahmen der öffentlichen Nachbarbeteiligung haben mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse Einwendungen erhoben.

Die Baugenehmigung sowie die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können können durch den berechtigten Personenkreis (Einwendungsführer der öffentlichen Nachbarbeteiligung) während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Hochbauamt, Zimmer 257, eingesehen werden.

## **Ärztetafel**

### **Stadt und Landkreis Schweinfurt - 29./30.08.09**

#### **Rettungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

#### **Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

#### **Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

#### **Samstag/Sonntag, 29./30.08.09**

ZA Uwe Engert,  
Am Graben 21, Schweinfurt,  
Tel. (0 97 21) 18 53 17

#### *Gerolzhofen und Umgebung:*

#### **Samstag/Sonntag, 29./30.08.09**

Dr. Oliver Tarenz,  
Berliner Str. 48, Gerolzhofen,  
Tel. (0 93 82) 31 07 06

#### **Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 29.08. - 04.09.09**

##### **am 29.08.**

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

##### **am 30.08.**

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

##### **am 31.08.**

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

##### **am 01.09.**

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen

##### **am 02.09.**

Gartenstadt-Apotheke,  
Fritz-Soldmann-Str. 56

##### **am 03.09.**

Bären-Apotheke, Keßbergasse 14

##### **am 04.09.**

Olympia-Apotheke,  
Wilh.-Leuschner-Str. 6

### **Gerolzhofen:**

#### **Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

am 29.08.09 Stadt-Apotheke

am 31.08.09 Kronen-Apotheke

am 04.09.09 St. Florian-Apotheke

### **Stadtlauringen:**

am 03.09.09 Rückert-Apotheke